

# HERDER-KORRESPONDENZ

Neuntes Heft — 13. Jahrgang — Juni 1959

Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen. Denn das ist der Inhalt des Gesetzes und der Propheten.

Matth. 7, 12

Alle möchten, von Gerechtigkeit und Liebe geleitet, danach trachten, Verkehrsunfälle zu vermeiden. Allgemeine Gebetsmeinung für Juli 1959

1. Seit einiger Zeit wissen wir, daß die Kirche sich der wachsenden Flut schwerer Verkehrsunfälle auf den Straßen annimmt, in Deutschland wie in vielen anderen Ländern. Sogar der Beichtspiegel wird überprüft und ergänzt, und die Moraltheologen geben gründliche Erläuterungen zum fünften Gebot.

Es gibt über dieses Anliegen schon eine ganze Reihe kirchlicher Dokumente, z. B. einen Aufruf des Bischofs Charrière von Lausanne (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 542) oder das große soziale Statement der australischen Hierarchie von 1958 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 83). Die Lage ist immer noch so ernst, daß der Heilige Vater es für nötig hält, die ganze Kirche im Haupturlaubsmonat Juli, wenn der motorisierte Straßenverkehr überhand zu nehmen pflegt, eigens für die Vermeidung von Verkehrsunfällen beten zu lassen; und täglich erfahren wir von neuen kirchlichen Verlautbarungen aus aller Welt. Es versteht sich, daß die Kirche nicht die Verkehrsordnung als solche erwähnt oder in ihrer Gebetsmeinung nicht ausdrücklich eine gereifte Fahrkunst fordert. Sie sagt, die Gesamtheit technischer Vorsicht und Rücksicht auf ihre sittlichen Wurzeln zurückführend: alle, das heißt alle Fahrer wie Fußgänger, möchten sich von Gerechtigkeit und Liebe leiten lassen. Papst Johannes XXIII. gab dafür kürzlich in einer Ansprache an italienische Automobilisten die prägnante Formel: „Wer ein irdisches Ziel möglichst schnell erreichen will, muß beachten, daß er dabei nicht sein ewiges Ziel verfehlt“, nämlich durch die schwere Todsünde, leichtfertig — im übrigen auch höchst untechnisch — das Leben seiner Mitmenschen oder sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen. Denn das ist Mord oder Selbstmord.

2. Wie ernst diese Mahnung ist, zeigt die Statistik der Verkehrsunfälle. In der Bundesrepublik fanden 1955 12 300 Menschen den Tod auf der Straße. Seitdem stieg diese Zahl im Jahre 1956 auf ca. 13 000, um 1957 wieder etwas zu fallen, und zwar auf 11 665 Tote. In jedem Falle aber bleiben diese Ziffern erschreckend hoch. In Frankreich sterben jährlich durch Verkehrswahnsinn 8000 bis 10 000 Menschen, was bei den besseren Straßenverhältnissen eine mindestens so hohe Zahl ist wie in Westdeutschland. In Italien zählt man durchschnittlich 5000 Verkehrstote im Jahr. Das eindrucksvolle Statement der australischen Bischöfe von 1958 „Mord auf den Autostraßen“ beziffert den jährlichen Sachschaden durch Verkehrsunfälle auf rund 75 Millionen Dollar, und die Zahl der Verletzten und Toten seit der Gründung des australischen Common-

wealth im Jahre 1901 sei höher als die Menschenverluste Australiens an Toten, Verwundeten und Gefangenen in den vier Kriegen, an denen Australien in dieser Zeit hat teilnehmen müssen. Diese erschreckenden Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Besonders schlimm ist an neuesten Ziffern für Deutschland, daß die Unfälle zur und von der Arbeitsstelle steigen. Das alles zeugt von einer tiefen moralischen Korruptheit unserer der motorisierten Raseri, dem Geschwindigkeitsrausch verfallenen technischen Gesellschaft. Auch die Katholiken sind nicht frei davon. Diese machen sich ebensowenig wie andere Menschen klar, daß ein leichtfertiger oder vorsätzlich verkehrswidriger Gebrauch der Verkehrsmaschinen einen schweren Verstoß gegen die Gebote Gottes und gegen die Nächstenliebe darstellt, schlimmer noch, als wenn einer mit ungesicherter Pistole unter Menschen herumfuchtelte, weil er ein Angeber ist. Die Ursache der hier vorliegenden Erblindung liegt weitgehend darin, daß das Auto oder Motorrad gar nicht nur einer bequemen und raschen beruflichen Fortbewe-

N 354 *Kinderreiche kranke Mutter* in Oberschlesien, deren Mann seit Kriegsende vermißt und die nach zehnjähriger Arbeit auf der Zeche Invalide (herz-, nerven- und rheumakrank) geworden ist, erbittet Hilfe für zusätzliche Ernährung, für Stärkungsmittel und für Kleidung. Sie erhält eine Rente in Höhe von 34 Mark Kaufkraft pro Woche; drei ihrer vier Kinder sind noch unverorgt.

N 355 *Familie mit drei unversorgten Kindern* in Oberschlesien, deren Vater zu 75 Prozent kriegsinvalid ist (Versteifung des rechten Armes und Verkürzung des rechten Fußes infolge von Durchschüssen) und eine Monatsrente von 20 Mark Kaufkraft erhält, erbittet Hilfe jeder Art.

N 358 *72jährige alleinstehende Kriegerwitwe* in Oberschlesien, die im Ersten Weltkrieg den Mann, im zweiten Weltkrieg beide Söhne verloren hat und von einer Monatsrente im Werte von 36 Mark Kaufkraft leben muß, erbittet Hilfe für Lebensunterhalt und Bekleidung.

Geldspenden sind einzusenden auf Postscheckkonto Karlsruhe 7926 des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br. mit Vermerk: „SOS-Ost“ und der jeweiligen Kennzahl.

gung dient oder einer Entspannung in der Freizeit oder im Urlaub, um möglichst schnell aus dichtbesiedelten Stätten in die Freiheit der Natur zu gelangen und dort die verdiente Erholung nach angestrenzter Arbeit zu finden, an der auch die ganze Familie teilnehmen kann. Dazu hat der schaffende Mensch ein gutes Recht, und niemand macht es ihm streitig. Aber leider dient die Wahl des Autos und seiner Motorenkraft und die vernunftwidrige Ausnutzung der möglichen Geschwindigkeit auch einem persönlichen Geltungsbedürfnis, ja einer Geltungssucht und Angeberei. Jeder, der häufiger auf den Straßen fahren muß, kennt diese Typen von Fahrern. Oft sind es nicht einmal die stärksten Wagen, die den Verkehr am meisten gefährden, sondern die kleinen und schwächeren, aus denen das Letzte herausgeholt wird, um zu zeigen, was man kann. Selbstsucht, die Wurzel so vieler Sünden, waltet auch hier in mörderischer Rücksichtslosigkeit.

3. Dabei unterläuft bei sonst einigermaßen gewissenhaften, im bürgerlichen Leben sogar anständigen und zuverlässigen Menschen gern der Irrtum, die geltenden Verkehrsvorschriften und Geschwindigkeitsbegrenzungen seien nur staatliches oder gar nur polizeiliches Verbot, das nicht die Gewissen bindet. Eine solche Annahme ist eine Torheit. Es kann den Gläubigen gar nicht oft genug eingeschärft werden, daß den Verkehrsordnungen, deren Zweckmäßigkeit im einzelnen Sache der zuständigen Behörden ist, die sittlichen Normen des Naturrechts und des Gesetzes Gottes zugrunde liegen, die daran erinnern, daß niemand das Recht hat, seinem Nächsten zu schaden oder ihm Leben und Gesundheit zu nehmen. Für Christen gelten in diesem Falle auch noch die Liebesgebote Christi. Darum ist eine rote Verkehrsampel oder ein Stoppzeichen an einer gefährlichen Kreuzung seinem Wesen nach nicht nur eine polizeiliche Warnung, es ist auch Zeichen für das Gebot Gottes, den Nächsten zu achten und — zu lieben. Es ist eine sehr sachliche und moderne Aufforderung zur Selbstverleugnung! Man bringt heute an besonderen Gefahrenstellen Totenköpfe an. Ebensogut könnte man Kreuzfixe anbringen. Denn wer seinen Nächsten mit Todesnot bedroht, schlägt einen Bruder Jesu Christi ans Kreuz. Es gibt keine Gründe, um diesen eindeutigen Sachverhalt abzuschwächen. Man sollte ihn im Gegenteil so grell wie möglich einprägen. Verkehrssünder sind in den meisten Fällen Sünder vor Gott, sogar besonders schwere Sünder, weil sie den Nächsten um einen guten und wohl vorbereiteten Tod betrügen. Sie rauben ihm und sich selber die ewige Seligkeit. Kein Wort ist hart genug, um das zu verkünden.

4. Katholiken, die Auto fahren, sollten darum nicht nur, wie es zuweilen geschieht, ein Andachtsbild oder die Bilder der eigenen Kinder als Memento über dem Schaltbrett ihres Wagens anbringen — das ist eine gute Sitte, jedenfalls sehr viel besser als der Gebrauch von dummen Maskotten —, sie sollten sich ein kurzes Gebet ausdenken, das sie in demselben Augenblick sprechen, wenn sie den Zündschlüssel einstecken, um den Motor anzulassen: eine Anrufung Gottes mit der Bitte, sie in keinem Augenblick der Fahrt mit seiner Gnade und seinen Warnungen zu verlassen, und mit dem Gelöbnis, alle Verkehrszeichen als Gottes Zeichen zu achten. Das würde schon sehr helfen. Noch wichtiger als das Anspringen des Motors und die Sorge, daß er rasch auf Touren kommt, ist das Anspringen des sittlichen Bewußtseins und die lebendige Gegenwart Gottes auf der bevorstehenden Fahrt. Denn jede

Fahrt führt zu gewissen Zeiten nahe am Tod vorbei, auch wenn man selber größte Vorsicht walten läßt. Es gibt Umstände, die man nicht voraussehen kann, vor allem die Mitfahrer im Gegen- und Seitenverkehr. Manchmal ist es nur ein herabgefallenes Herbstlaub auf nasser Straße. Die Gebetsmeinung denkt aber durchaus nicht nur an katholische Gläubige, sie meint alle. Wir sollen nicht nur versuchen, uns selber in die rechte geistliche Wachsamkeit zu versetzen und darin zu erhalten, wenn wir den Wagen besteigen, wir sollen für alle beten, auch für die vielen Menschen, die kein ausgebildetes Gewissen mehr haben. Auch sie müssen durch die Fürbitte der Kirche erreicht und zu Gerechtigkeit und Liebe angeleitet werden, sonst ist unsere eigene Sicherheit nicht vollkommen. Diese Fürbitte gehört heute zu den unerläßlichen Werken der geistlichen Barmherzigkeit.

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Gebetsaufruf des Episkopats für die Wiedervereinigung Deutschlands und den Frieden der Welt**

Angesichts der internationalen Konferenzen, auf denen in diesem Sommer auch das Schicksal Deutschlands behandelt wird, haben die Bischöfe der Bundesrepublik und Westberlins einen

Gebetsaufruf erlassen, der am 26. April 1959 den Gläubigen bekanntgemacht wurde. Er hat folgenden Wortlaut:

In den nächsten Wochen und Monaten werden Staatsmänner aus West und Ost Entscheidungen über Deutschland zu treffen haben, die Wohlfahrt und Heil unseres gespaltenen Volkes tief berühren. In unserer Sorge um die Zukunft unseres Volkes erhoffen wir von den Entschlüssen der Staatsmänner, daß durch eine gerechte Lösung der Friede unter den Völkern erhalten und gefestigt werde.

Die kommenden Entscheidungen werden sich auch auswirken auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen, auf die menschenwürdige Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und auf die Freiheit der Kirche. Wir können nicht übersehen, daß geistige und religiöse Lebensordnungen in Teilen unseres Vaterlandes aufs schwerste bedroht sind.

Es liegt nicht in der Sendung der Kirche, unmittelbar auf politische Entscheidungen einzuwirken. Wohl aber ist sie der Wohlfahrt und dem Heil unseres Volkes unlöslich verpflichtet. So rufen wir alle Gläubigen auf, in den Gottesdiensten der Gemeinden und im persönlichen Gebet inständig zu Gott um die Freiheit der Kirche, um die Wiedervereinigung unseres Volkes und um den Frieden der Welt zu flehen.

**Nöte und Aufgaben der Krankenseelsorge**

Auf der Krankenseelsorgertagung, die am 26./27. Januar 1959 in Köln-Hohenlind stattfand, wurde u. a. auch das Thema der „Zusammenarbeit von Krankenseelsorger und Schwester“ behandelt. Das Hauptreferat hierüber hielt eine weltliche Oberin. Sie zeichnete auf Grund eigener praktischer Erfahrungen die Situation der weltlichen katholischen Krankenschwestern in den interkonfessio-